

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 16

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Basel.

15. April 1882.

Nr. 16.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Warum bekommen wir keine Landesbefestigung? — Vortrag über die Neuerungen im Bewaffnungswesen der Infanterie des In- und Auslandes. (Fortsetzung.) — Das projektirte französische Militär-Komitee. — Eidgenossenschaft: Verzeichniß des für die neue dreijährige Amtsdauer wieder gewählten Instruktionspersonals. — Verschiedenes: Ueber die Ausbildung der Rekruten. — Bibliographie.

Warum bekommen wir keine Landesbefestigung?

Die Befestigungsfrage ist bei uns sehr alt; zu jeder Zeit haben bei uns, wie allerorts, die einsichtsvollen Militärs erkannt, daß die Führung eines Vertheidigungskrieges ohne Befestigungen eine Unmöglichkeit sei, daß aber eine Milizarmee, wegen ihrer geringern taktischen Ausbildung, mehr noch als eine stehende Armee, befestigter Stützpunkte bedürfe. Trotzdem ist in der langen Zeit für Befestigungen nichts, oder soviel wie nichts geschehen. Dies mag auffallend erscheinen, ist aber nur eine Folge verschiedener Ursachen. Wir wollen uns erlauben, dieselben hier kurz anzuführen:

I.

Es vermögen viele Politiker, die vom Militär nur den äußern Schein kennen, die absolute Nothwendigkeit von Befestigungen für die Vertheidigung des eigenen Landes und für die Abwendung der Kriegsgefahr nicht zu erkennen. — Wenn dies aber bei denen, die das Staatsschiff lenken, schon der Fall ist, so ist es in weit vermehrtem Maße bei den Bürgern und denjenigen Militärs, welche keine höhere militärische Bildung besitzen (sich aber doch gern ein Urtheil über Alles anmaßen) der Fall.

II.

Man fürchtet die Kosten, welche Befestigungen verursachen würden. Dies um so mehr als diejenigen, welche zu entscheiden haben, nicht in der Lage sind, selbst zu beurtheilen, ob dieselben wirklich an den richtigen Orten angelegt und richtig ausgeführt werden. — Die Gefahr, daß die Befestigungen ihren Zweck nicht erfüllen, bleibt ein drohendes Gespenst. — Um nichts Unrichtiges zu machen, macht man lieber gar nichts. Letzteres hat

mindestens den Vortheil, man erspart dabei das Geld, welches die Befestigungen gekostet hätten.

Wesentlichen Vorschub leistet der Bestrebung, gar nichts in der Landesbefestigungsfrage zu thun, das Aufstellen von Projekten, welche mit den erhältlichen Mitteln und den Hilfsquellen des Landes in keinem Verhältniß stehen.

III.

Kein Militär bietet bei uns durch seine hervorragenden Leistungen genügende Garantie, daß ein Mißgriff vermieden werde. Keiner kann Anspruch machen, daß man seine Vorschläge unbedingt als richtig anerkennen müsse. — Wir besitzen keine Generale wie Moltke, Radeky, Napoleon I. u. v. a., die unbestrittene Proben eminenten Feldherrntalents abgelegt haben.

Kein Militär kann durch das Gewicht seines Namens und seiner kriegerischen Leistungen die hundert Einwände, welche man gegen jedes Projekt (mit Recht oder Unrecht) erheben kann, niederdrücken.

IV.

Wo der Einzelne nicht volles Vertrauen genießt, liegt es nahe, die Lösung der schwebenden Frage einer Anzahl von Männern, welche man mit Recht oder Unrecht hiezu als besonders geeignet hält, anzuvertrauen. — Je nachdem die Zusammenstellung der Wahlbehörde glücklicher oder weniger glücklich war, wird auch das Resultat sein.

Obgleich das Zusammenstellen einer Anzahl Intelligenzen zu einer Kommission etwas Bestechendes hat, so darf man doch nicht vergessen, daß sich diese kleinen Intelligenzen nicht in eine große zusammenließen lassen.

Je nach der Wahl der Mitglieder der Kommission, ihren militärischen Talenten, strategischen, taktischen oder fortifikatorischen Kenntnissen, werden verschiedene, gute oder schlechte Projekte aufgestellt